



Protokoll Nr. 2

Sitzung von Donnerstag, 21. Januar 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold	Michael Jordi	Kurt Rüeegsegger
Raymond Anliker	Heinz Junker	Erich Ryter
Thomas Balmer	Esther Kälin Plézer	Annemarie Sancar
Oskar Balsiger	Regula Keller	Beat Schori
Sven Baumann	Lilo Lauterburg	Rudolph Schweizer
Arnold Bertschy	Annemarie Lehmann	Peter Sigerist
Margrith Beyeler	Leslie Lehmann	Franco Sommaruga
Peter Blaser	Peter Linder	Barbara Spörri
Markus Blatter	Edith Lörtscher	Sylvia Spring Hunziker
Konrad Bossart	Liselotte Lüscher	Christoph Stalder
Peter Bühler	Nico Lutz	Ernst Stauffer
Michael Burri	Edith Madl Kubik	Michael Straub
Walter Christen	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Marie-Louise Durrer	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Marcel Eyer	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Marcel Fankhauser	Kurt Mäusli	Peter Stucki
Heidi Flückiger Ehrenzeller	Elsi Meyer	Hans-Ulrich Suter
Jean-Daniel Flückiger	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Christoph Müller	Luzius Theiler
Hans Ulrich Gränicher	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Hansjörg Wittwen
Ursula Hirt	Maria Regli Schmucki	René Zimmermann
Stephan Hügli	Hans Peter Riesen	Andreas Zysset
Urs Jaberg	Heinz Rub	
Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil	

Entschuldigt:

Andreas Krummen
Bernhard Pulver
Margrith Thomet

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Dringliche Interpellation Margrit Stucki-Mäder: Vorsorgeprinzip bei Elektrosmog (Baumgartner)	314
2.	Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Baubewilligung für Weihnachtsbeleuchtung – inakzeptable Stadtberner Bürokratie! (Baumgartner)	312
3.	Stadtbachstrasse: Sanierung Stützmauern SBB; Stadtbeitrag (Balmer/Guggisberg)	266
4.	Strassenverbindung Waldmannstrasse – alte Murtenstrasse (Lutz/Guggisberg)	255
5.	Motion Fraktion SP (Peter Blaser): Für weniger Verkehrslärm an der Brunnenstrasse (Wasserfallen)	286
6.	Motion Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Wilde Plakatierungen – den Veranstaltungen ist endlich Einhalt zu gebieten (Wasserfallen)	271
7.	Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Wasserrutschbahnen dank Sponsoring (Wasserfallen)	230
8.	Interpellation Edith Olibet (SP): Kinder in der Stadt Bern: Ist die Schulwegerehebung ein Papiertiger? (Wasserfallen)	287
9.	Postulat Fraktion CVP/ARP/FPS (Anton Maillard): Fussgängerleitsystem in der Innenstadt (Wasserfallen)	262
10.	Postulat Simone Gretler (SP): Basisnetz im Nordquartier: Sicherere Übergänge für Kinder (Wasserfallen)	301
11.	Postulat Fraktion GFL (Ueli Stückelberger): Schermenweg: Beibehaltung der Einbahnregelung (Wasserfallen)	300
12.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): „Die Kreuzung, die beiden grün gibt“ (Wasserfallen)	296
13.	Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP, GFL (Lutz, Anliker, Pulver): Auflösung der Stadtberner Schnüffelpolizei (Wasserfallen)	274
14.	Interfraktionelle Interpellation SP, EVP/LdU, GFL, GB/JA! (Raymond Anliker, SP): Grundausbildung, Weiterbildung und Supervision bei der Stadtpolizei Bern (Wasserfallen)	221
15.	Interfraktionelle Interpellation SP, EVP/LdU, GB/JA!, GFL (Anliker, Rudin-Vonwil, Sancar, Burri): Namensschilder bei der Stadtberner Polizei? (Wasserfallen)	295
16.	Kleine Anfrage Hans Peter Riesen / Bernhard Hess (SD): Kurzfristig geplatzter Staatsbesuch von Netanyahu (Wasserfallen)	313

Traktandenliste

Peter Blaser (SP) kritisiert, dass die Traktandenlisten in der Regel sehr gemeinderatsorientiert zusammengestellt werden und sehr wenig Rücksicht auf die Mitglieder des Stadtrats genommen werde. Heute z.B. musste er sich intensiv für die PVK-Sitzung, die Stadtratsgeschäfte und zusätzlich auf seine heute traktandierte Motion vorbereiten. Das sei für einen Laien und Milizparlamentarier zuviel. Peter Blaser ist auch der Meinung, dass im Stadtrat nicht nur ein oder zwei Gemeinderatsmitglieder vertreten sein sollten, sondern mehrere. Wir sind kein Laferiklub, und der Gemeinderat - der unsere Forderungen vollziehen muss - sollte anwesend sein und zuhören und nicht erst aus den Protokollen erfahren, was in der Stadtratssitzung diskutiert worden ist. Er wünscht, dass die Traktandenlisten gemischer gestaltet werden.

Lilo Lauterburg (GFL) entgegnet dem Vorredner, bei der Erstellung der Traktandenlisten müssten verschiedene Kriterien berücksichtigt werden. Sie findet es z.B. richtig, dass die wichtigen Geschäfte wenn möglich am Anfang der Liste traktandiert werden. Es ist nicht möglich, alle Wünsche zu berücksichtigen.

Ordentliche Traktanden

1 **Dringliche Interpellation Margrit Stucki-Mäder (SP): Vorsorgeprinzip bei Elektrosmog**

Antrag Nr. 314

Mit dem weit verbreiteten Einsatz von elektrischen Anlagen hat sich die elektromagnetische Umwelt stark verändert. „Elektrosmog“ ist ein modernes Umweltphänomen, welches uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird.

Während heute leichtfertig für jeden Zweck Funk- und Sendeanlagen montiert und in Betrieb genommen werden, macht die Wissenschaft immer mehr auf die gesundheitlichen Folgen der sogenannten „nichtionisierenden elektromagnetischen Strahlung“ für Mensch und Umwelt aufmerksam.

Mit der Liberalisierung des Telekom-Marktes wird der Anteil der nicht über stationäre Anlagen geführten Gespräche exponentiell zunehmen. Einerseits erhält die Swisscom im Bereich der NATEL-Telefonie zwei neue Konkurrenten, die ihre Dienstleistungen selbstverständlich ebenfalls flächendeckend anbieten. Die Anzahl der für die Natel-Telefonie erforderlichen Sendeantennen wird schweizweit um 1000 – 2000 zunehmen. Da diese Anlagen dispers über das ganze Land verteilt werden, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterlaufen. Alle Anlagen werden einzeln beurteilt ohne Berücksichtigung kumulativer Effekte. Hinzu kommt die Konkurrenzierung der Festanschlüsse der Swisscom durch sogenannte DECT-Netze, welche längerfristig die sogenannte „Last-Mile“ übernehmen werden. Anstelle von festen und im Unterhalt teuren Hausanschlüssen werden „Quartiertelefone“ mit einer Reichweite von wenigen Kilometer eingeführt. In der Folge wird ein beachtlicher Teil der heute per Draht geführten Gespräche in Zukunft mittels Funkwellen übertragen. Die Summe der allein durch Telefonie erzeugten Emissionen vorab in Ballungsräumen, führt zu einer erheblichen Strahlenbelastung, ohne dass über die Gefährlichkeit der kumulierten Einzelanlagen und -netze je aussagekräftige Grundlagen vorgelegt wurden.

Die Bewilligung für Sendeanlagen richtet sich heute allein nach den Baureglementen der Gemeinden. Die Baubehörde ist dabei aber verpflichtet, nicht nur städtebauliche Aspekte, sondern auch die Immissionen elektromagnetischer Felder zu beurteilen. Bis die bundesrätliche Verordnung zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlungen vorliegt und so für das städtische Bauinspektorat klare Vorgaben existieren, sollte bei der Bewilligung solcher Anlagen grösste Zurückhaltung geübt werden. Das BUWAL empfiehlt deshalb, im Sinne der Vorsorge solche Sendeanlagen mit der Begründung „Wegen der unklaren Risiken“ nicht in dicht besiedelten Wohnquartieren zu plazieren. Die Stadt Bern tut gut daran, im Sinne der Vorsorge eine klare und restriktive Bewilligungspraxis einzuführen, allein schon um allfälligen Schadenersatzforderungen vorzugreifen.

Wir ersuchen deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Gemeinderat Auskunft geben über die bisher bewilligten Standorte für Sendeanlagen, welche nichtionisierende elektromagnetische Strahlung abgeben?
2. Wo und welche Sendeanlagen befinden sich auf Gebäuden, in denen sich vorwiegend Personen aufhalten, welche durch die Strahlung besonders gefährdet werden (Altersheime, Schulhäuser, Spitäler etc.)?
3. Wo und welche Sendeanlagen befinden sich in Wohnquartieren?
4. Ist der Gemeinderat bereit, im Sinne des Vorsorgeprinzips eine restriktive Bewilligungspraxis anzuwenden, die dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und älteren Menschen gerecht wird?
5. Ist der Gemeinderat bereit, im Sinne der Vorsorge und der Empfehlung des BUWALS von weiteren Bewilligungen von Sendeanlagen in Wohnquartieren generell abzusehen und alle andern zeitlich befristet zu bewilligen?

Begründung der Dringlichkeit:

Gegenwärtig drängen neben der Swisscom neue Anbieter für die NATEL-Telefonie auf den Markt, von denen jeder neue Antennenstandorte zum Teil im Wohngebiet verlangt (siehe z.B. Stadtanzeiger vom 20. 11.1998 mit 3 Baugesuchen und vom 22.11.1998 mit 2 Baugesuchen für neue Antennenstandorte in der Stadt Bern).

Bern, 26. November 1998

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die vom Bund mit dem Fernmeldegesetz ausgelöste Liberalisierung hat zur Folge, dass der Telefonverkehr zunehmend über Funkwellen anstatt über Kabel abgewickelt wird. Sendeanlagen emittieren nichtionisierende Strahlung (NIS) und unterstehen dem Umweltschutzgesetz. Eine Rechtsprechung zur Frage, ob Funknetzstationen in Wohnzonen zulässig sind, besteht in der Schweiz noch nicht. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat dem Stand der Wissenschaft entsprechende Richtwerte für die Begrenzung der nichtionisierenden Strahlung erarbeitet. Diese Richtwerte gelten in verschiedenen Staaten als anwendbares Recht (z.B. in Deutschland). Vom BUWAL wurden diese WHO-Richtlinien übernommen und unter den nachstehenden Voraussetzungen zur Anwendung durch die vollziehenden Behörden vorgegeben:

1. Es ist ein Mindestabstand für Nutzungen mit kurzfristigem Aufenthalt von Personen (z.B. Passanten/Passantinnen auf einer Strasse) einzuhalten.
2. Für empfindliche Nutzungen in Bereichen für dauernden Aufenthalt (z.B. Wohnungen, ausgewiesene Kinderspielplätze, Schulhäuser, Spitäler) dürfen in Erfüllung des Vorsorgeprinzips maximal 10% der empfohlenen WHO-Immissionsgrenzwerte erreicht werden.

Das BUWAL unterscheidet gemäss diesen Grundsätzen nicht nach unterschiedlich empfindlichen Personengruppen, sondern nach unterschiedlichen Nutzungen. Dem Vorsorgeprinzip entsprechend dürfen bei empfindlichen Nutzungen nur 10% des empfohlenen Immissionsgrenzwertes erreicht werden, was allen Personengruppen zugute kommt. Eine Verordnung zur Beurteilung der NIS ist beim BUWAL in Vorbereitung. Das Bundesamt hat zudem Grundlagen zur sachlichen Beurteilung dieser Emissionen erarbeitet.

Auf kantonaler Ebene ist die Problematik der NIS bereits beim Vorliegen der ersten Antennenprojekte privater Netzanbieter angegangen worden. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern hat im Juli 1998 die anwendenden Stellen - u.a. also die Stadt Bern - angewiesen, Sendeanlagen einer Überprüfung zu unterziehen. Sie dürfen nur gestützt auf eine Anlagegenehmigung nach dem Gesetz über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (ABAG) bewilligt werden. Eine Bewilligung von Antennenanlagen in Wohngebieten kann nicht generell eingeschränkt oder sogar verboten werden, da die Verwendung von NATEL in diesen Gebieten nach dem Fernmeldegesetz ermöglicht werden muss und nicht ausgeschlossen werden darf. In den Plangenehmigungen nach dem ABAG werden jedoch vorsorgliche Emissionsbegrenzungen festgelegt.

Werden die vom BUWAL empfohlenen genannten Voraussetzungen nicht eingehalten, stimmt das KIGA bei seiner Prüfung der Anträge der für Antennen nötigen Plangenehmigung nicht zu. In der Regel wird der zugelassene 10%-Wert nicht ausgeschöpft. Nach Auskunft des KIGA wird in den meisten Fällen ein Wert von 2% bis 3% der internationalen Norm beansprucht. Aufgrund dieses Prüfungsverfahrens wird sichergestellt, dass nach heutigem Stand des Wissens keine schädlichen oder lästigen Immissionen in der Umgebung von Sendeantennen auftreten können, selbst wenn diese in Wohngebieten erstellt werden.

Zur Frage 1: Seit dem Auftreten der neuen Telefonieanbieter, d.h. seit anfangs 1998 sind 21 Antennenanlagen bewilligt worden. Davon sind 6 in Wohngebieten, 5 in Geschäfts- und Gewerbebezonen, 4 in Industriezonen, 4 in Freiflächen, 1 in der gemischten Zone und 1 im Wald.

Zur Frage 2: Auf den Gebäuden der Alterssiedlung Dammweg und des Krankenhauses Bethlehemacker sind Antennen im Sinne der gestellten Frage bewilligt worden. Die Vorga-

ben des BUWAL, den empfindlichen Nutzungen Rechnung zu tragen, sind bei diesen Bewilligungen beachtet worden.

Zur Frage 3: An folgenden Standorten sind in Wohngebieten Sendeantennen bewilligt worden: Bethlehemacker / Krankenhaus, Dammweg / Alterssiedlung, Ecke Elfenauweg / Müllenerstrasse, Ecke Helvetiastrasse / Kirchenfeldstrasse, Ecke Weissensteinstrasse / Weberstrasse, Weltstrasse / Haushaltlehrerinnenseminar.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Gemeinderat ist nicht in der Lage, Sendeanlagen, die den Bauvorschriften sowie den Richtlinien hinsichtlich der NIS des BUWAL entsprechen, die Bewilligung zu verweigern.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Margrit Stucki-Mäder (SP) ist als Quartierbewohnerin von den verschiedenen Baugesuchen für Natelantennen direkt betroffen. Die Vernetzung der neuen Natelnetz-Betreiber ist in der Stadt Bern sehr dicht. Die Strahlen können weder gesehen, gehört, noch gerochen werden. Wo Strom fliesst, entsteht der sog. Elektromog, eine nichtionisierende Strahlung, die je nach Art und Stärke gesundheitsschädigend sein kann. Eine Studie der Universität Bern weist nach, dass Lokführer einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, an Leukämie zu erkranken. In sechs Studien verschiedener Länder wird nachgewiesen, dass ein Zusammenhang zwischen Krebs bei Kindern und der chronischen Strahlenbelastung durch Stromleitungen besteht. Dass die Belastung durch eine Natelantenne viel geringer ist als durch eine Stromleitung, beruhigt die Interpellantin nicht, denn Langzeitstudien über langfristige schädliche Wirkungen bei schwachen Immissionen fehlen heute noch. Für die Messung der Umweltbelastung in dicht besiedelten Gebieten müssen auch die Altlasten miteinbezogen werden, denn das geltende Umweltschutzgesetz verlangt in Art.8 *die Einwirkungen sowohl einzeln als auch gesamthaft nach ihrem Zusammenwirken zu beurteilen*. Heute wird nur die neue Anlage beurteilt. Ein Strahlenkataster analog des Lärmkatasters könnte erstellt werden. Vor kurzem hat die Interpellantin an einem Einigungsgespräch mit Gesuchstellern einer solchen Natelanlage teilgenommen. Die betreffende Antenne erforderte eine Ausnahmegewilligung von den Überbauungsvorschriften. 50 m neben dem Wohnblock, auf dem diese Antenne installiert werden soll, befindet sich die Station Bümpliz-Nord mit einer grossen Funkantenne auf dem Dach. Ca. 100 m weiter weg befindet sich eine grosse Swisscom-Antenne und hinter dem Schlosspark Bümpliz eine weitere. All diese Antennen müssen miteinbezogen werden. Der Chef der Abteilung für nichtionisierende Strahlen des BUWAL hat bis vor kurzem empfohlen, neue Natel-Basisstationen wenn möglich ausserhalb von Wohngebieten, Schularealen und Spitälern zu bauen. Die verschiedenen Strahlungen (auch von Haushaltgeräten) müssen im Körper wieder abgebaut werden. Bei Kindern, bei älteren und kranken Leuten ist die Regenerationsfähigkeit eingeschränkt. Den negativen Entwicklungen muss vorgebeugt und die Belastung gesamthaft so gering wie möglich gehalten werden. Dem Vorsorgeanliegen des Umweltschutzgesetzes kommt in Sachen elektromagnetischer Felder eine besondere Bedeutung zu, da Verdachtsmomente auf langfristige schädliche Wirkungen auch bei schwachen Immissionen bestehen. Schulhäuser, Spitäler und Wohnhäuser dürfen keine Antennenstandorte sein. Die Gemeinde kann bestimmen, wo die Antennen installiert werden dürfen. Wir müssen uns bewusst sein, dass nach dem Natelboom weitere Neuerungen auf uns zukommen. Die öffentliche Hand hat den Auftrag, unsere Wohnbevölkerung zu schützen. Die vorhandenen Altlasten müssen überprüft und das im Umweltschutzgesetz verankerte Vorsorgeprinzip muss eingehalten werden. Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt.

Mario Marti (JF) dankt dem Stadtpräsidenten für die fundierte Antwort. Es handelt sich beim vorliegenden um einen Vorstoss, der ziemlich genau auf der Linie der zahlreichen Einsprachen, welche den Mobilbetreibern Kopfzerbrechen bereiten, liegt. Es werden wenig fundierte Behauptungen aufgestellt, und es treten viele Missverständnisse zum Vorschein. Die Interpellation ist zudem an die falsche Adresse gerichtet. Die städtische Baudirektion

entscheidet zwar abschliessend über ein entsprechendes Baugesuch, in Bezug auf die Strahlenbelastung findet jedoch vorgängig eine Prüfung durch das KIGA statt. Bejaht das KIGA den Bau der Antenne, muss das Bauinspektorat das Gesuch in diesem Punkt gutheissen. Eine restriktive Bewilligungspolitik, wie sie im Vorstoss verlangt wird, müsste auf kantonaler Ebene gefordert werden. Die Richtlinien des BUWAL, die sich auf internationale Grenzwerte beziehen, sind für den Kanton verbindlich. Das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes wird dabei berücksichtigt, indem die Grenzwerte für sensible Gebiete verschärft werden. Die aktuellen Vorgaben des BUWAL vom Oktober 1998 ersetzen die früher herausgegebenen Empfehlungen. Gemäss diesen Vorgaben müssen Netzbetreiber für jeden Standort, an dem sie Antennen montieren wollen, ein sog. Standortdatenblatt ausfüllen. Darauf müssen konkrete Berechnungen über die von der Antenne ausgesendeten Strahlen angegeben werden. Nur wenn diese Strahlen die Grenzwerte nicht erreichen, wird das Baugesuch gutgeheissen. In der Praxis werden die Grenzwerte jeweils massiv unterschritten, auch wenn die strengeren Grenzwerte gemäss Vorsorgeprinzip angewendet werden. Laut Swisscom und DiAx musste noch keines ihrer Baugesuche wegen übermässiger Strahlenbelastung abgelehnt werden. Nur im Bereich von ein bis drei Metern sind die Strahlen wirklich zu stark und für den Menschen gefährlich. Schon in einigen Metern Entfernung beträgt die Strahlung jedoch nur noch einen Bruchteil der bereits vorhandenen Strahlen - alle andern elektrischen Installationen geben ja auch Wellen ab. Diese Ausführungen zeigen, dass in dieser Sache viele Missverständnisse vorliegen und unberechtigte Angst besteht. Für die FDP-Fraktion und die Jungfreisinnigen ist klar, dass die heute geltenden Grenzwerte bei weitem ausreichend sind. Es geht aber auch um ein politisches Problem. Viele Menschen und Betriebe können auf den Einsatz des Natels nicht mehr verzichten. Dieser Boom wird in den nächsten Jahren zunehmen. Vor dieser Entwicklung die Augen zu verschliessen oder zu versuchen, sie zu bremsen, bedeutet Ignoranz gegenüber dem Fortschritt und zukunftsgerichteter Technologie und zeugt von einem rückwärts gerichteten, konservativen Bewahrungsdanken. Mario Marti verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Tatsache, dass die Swisscom Mobile eine Sitzverlegung in die Stadt Bern plant, was neue Arbeitsplätze für die Stadt Bern bedeutet. Gewisse Ratsmitglieder freuten sich vielleicht nebst einer autofreien auch über eine natelfreie Stadt Bern, die aber leicht zu einer menschenfreien Stadt werden könnte.

Peter Blaser (SP) gehört zu den skeptischen und industriekritischen Menschen. Die braucht es gegenüber all den neuen Technologien. Für die Natelnetz-Betreiber sind nur die dicht-besiedelten Gebiete interessant. Wie von der Interpellantin ausgeführt, müssen auch die bereits vorhandenen Strahlungen in Betracht gezogen werden. Jetzt müssen Abklärungen verlangt werden und nicht erst in zehn Jahren, wenn bereits alle Antennen installiert sind.

2 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Baubewilligung für Weihnachtsbeleuchtung - Inakzeptable Stadtberner Bürokratie!

Antrag Nr. 312

Die SVP-Fraktion nimmt mit Befremden und Empörung von der wirtschafts- und tourismusfeindlichen Haltung von Stadtberner Beamten Kenntnis, welche allen Ernstes für Konturenbeleuchtungen ein ordentliches Baubewilligungsverfahren verlangen. Kommt unerklärlicherweise hinzu, dass nicht alle städtischen Liegenschaftsbesitzer gleich behandelt werden und man demzufolge willkürlich verschiedene Massstäbe bei der Beurteilung anwendet, normalerweise verfügen Liegenschaftsbesitzer zudem nicht über die für ein Bewilligungsverfahren notwendigen Fassadenpläne. In der Stadt Zürich hat man eine einfache Regelung getroffen, indem an Fassaden befestigte Beleuchtungen durch die Amtsstelle für Reklame (in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Verkehr) beurteilt werden, eine Baubewilligung ist für befristete Beleuchtungen jedoch nicht notwendig.

Die Stadt Biel kennt ebenfalls kein Baubewilligungsverfahren, währenddem die Stadt Langenthal z.B. Weihnachts- und Festbeleuchtung als "nicht ständige Einrichtung" betrachtet und daher dem Reklamewesen unterstellt hat. Auch hier ist keine Art von Baubewilligung notwendig. Überhaupt kein Diskussionsthema ist die Fassadenbeleuchtung in den Gemeinden der Berner Oberländer Tourismusregion Gstaad-Saaneerland, einzelne Gemeinden übernehmen dort sogar die Beleuchtungskosten, da man dort offenbar seitens der Behörden den touristischen Nutzen erkannt hat. In der Gemeinde Interlaken werden derzeit umfangreiche Beleuchtungen an verschiedensten Liegenschaften (u.a. Casino) installiert. Die Idee einer Baubewilligung war vor 6 Jahren ein Thema, wurde jedoch aufgrund der Erfahrungen in der Praxis rasch wieder fallengelassen und steht heute nicht mehr zur Diskussion.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den zuständigen städtischen Stellen dafür einzusetzen, dass für die Installation von Konturenbeleuchtungen an Fassaden kein Baubewilligungsverfahren notwendig ist?
- Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass sich die Gemeinde Bern mit derartig unverständlicher Bürokratie der Lächerlichkeit preisgibt und die städtischen Beamten ihre Zeit sinnvoller nutzen könnten?
- Sieht der Gemeinderat keinen touristischen Nutzen für die Stadt Bern, zumal für die Kosten einzig und allein Liegenschaftsbesitzer und Gewerbe aufkommen?

Begründung der Dringlichkeit:

In wenigen Tagen ist Weihnachten und eine weitere Diskussion, ob eine Bewilligung nötig ist oder nicht, ist für steuerzahlende Firmen und Privatpersonen inakzeptabel.

Bern, 26. November 1998

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats: Nicht fest montierte, abnehmbare Weihnachtsdekorationen als Werbung während der Weihnachtszeit, sind temporäre Reklamen nach Art.28 der kantonalen Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame. Bis 1991 reichten die Innenstadtorganisationen (u.a. Innenstadtleiste) für eine gemeinsame Dekoration oder einzelne Geschäfte für ihre eigene Dekoration jeweiligen Gesuche für temporäre Reklamen ein. Diese Gesuche wurden zeitlich befristet regelmässig bewilligt. Da eine sachliche Beurteilung von Dekorationen kaum möglich ist, wurde keine materielle Beurteilung durchgeführt. 1992 wurde dieses umständliche Gesuchsverfahren abgeschafft. Seither wird in einer amtlichen Publikation im Stadtanzeiger jener Zeitraum (Adventszeit) bekanntgegeben, in dem Weihnachtsdekorationen ohne Einzelbewilligungen eingerichtet werden dürfen. Für befristete Beleuchtungen und nicht ständige Einrichtungen ist die Baubewilligungspflicht nicht gegeben. Dauernd an den Fassaden der Berner Altstadt montierte Einrichtungen, das gilt auch für sogenannte Konturenbeleuchtungen, bedürfen wegen der Fassadenänderung einer Baubewilligung. Der Gemeinderat hat zudem entschieden, dass fest installierte Lichterketten oder sogenannte Konturenbeleuchtungen unter folgenden Voraussetzungen im Baubewilligungsverfahren gestattet werden können:

- Der Schonung des Altstadtbildes ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.
- Die Befestigung hat unter Schonung der Sandsteinsubstanz zu erfolgen.
- Die Installation an Gebäuden der unteren Altstadt und an jenen Gebäuden der oberen Altstadt, die den gleichen Schutzbestimmungen wie jene der unteren Altstadt unterliegen (gemäss Art.97 Abs.1 BO), wird nicht gestattet.

Dieser aus Rücksicht auf die Erhaltung des Unesco-Weltkulturgutes getroffene Entscheid ermöglicht somit keine durchgehende Montage von Lichterketten. Dennoch schätzt der Gemeinderat die Initiative von Geschäftsleuten, Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern zur Einrichtung von Weihnachtsbeleuchtungen sehr. Er hat deshalb den Organisationen der Innenstadt, bzw. der Altstadt angeboten, gemeinsam ein Konzept für Weihnachtsbeleuchtung zu prüfen, das ohne potentielle Beeinträchtigung der geschützten Fassaden realisiert werden kann. Für die Erarbeitung dieses Konzepts hat er einen finan-

ziellen Beitrag und die Mitwirkung städtischer Fachleute in Aussicht gestellt. Entsprechende Gespräche werden demnächst geführt werden.

Zur Frage 1: Für die Frage der Baubewilligungspflicht ist nach Art.48 BewD, Dekret über das Baubewilligungsverfahren, der Regierungsstatthalter I von Bern zuständig. Er hat in einem Entscheid festgehalten, dass Normen des Altstadtsschutzes, insbesondere wegen der als Unesco-Weltkulturgut geschützten Fassaden, betroffen sind. Fest montierte Kabelkanäle und kabelartige Lichterschnüre treten an den verzierten, geschützten Sandsteinfassaden deutlich in Erscheinung. Diese Anlagen sind daher im Baubewilligungsverfahren zu beurteilen. Abschliessend hält der Regierungsstatthalter fest, dass der Entscheid über Bewilligungspflicht keinen Entscheid über die Bewilligungsfähigkeit eines allfälligen Baugesuches darstellt.

Zur Frage 2: Nachdem das zuständige kantonale Organ die Baubewilligungspflicht festgestellt hat, ist der Gemeinderat gebunden und muss diesen Entscheid umsetzen.

Zur Frage 3: Der Interpellant erwähnt die Tourismusregion Gstaad-Saanenland. Dieses Gebiet weist eine heterogene Siedlungsstruktur auf, die in den Winternächten durch die Lichterketten eine gewisse Einheitlichkeit erhält. Die Stadt Bern dagegen erhält ihre Einheitlichkeit durch die Fluchten der Gassenfassaden, das einheitliche Material (Sandstein) und die Verzierungen an den Fassaden. Diese Merkmale, die zu einem wesentlichen Teil zur Stellung der Stadt Bern als einmaliges Unesco-Weltkulturgut beitragen, können durch dauernd fest montierte Einrichtungen von Lichterketten in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Beim Entscheid, ob an den Altstadtfassaden fest montierte Lichterketten angebracht werden dürfen, ist die Einstufung der Berner Altstadt als Unesco-Weltkulturgut von hoher Bedeutung, der auch bei der Abwägung der verschiedenen Interessen ein gebührender Stellenwert einzuräumen ist. Die Einmaligkeit der Berner Altstadt darf - gerade auch im Interesse einer nachhaltigen Imagepflege - nicht aufgrund kurzfristiger und einseitiger Überlegungen aufs Spiel gesetzt werden. Der Gemeinderat vertritt daher die Auffassung, dass ein sorgfältiger Umgang mit den Altstadtfassaden, d.h. die Beurteilung fester Anlagen an diesen Fassaden im Baubewilligungsverfahren, langfristig in der Interessenabwägung zu einem höheren touristischen Nutzen führt als das baubewilligungsfreie Montieren fest installierter Lichterkanäle und Lichterschnüre.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Fuchs (JSVP) ist von der gemeinderätlichen Antwort teilweise befriedigt. Zweifellos haben Kommunikationsprobleme zwischen Stadt und Gewerbe stattgefunden. Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass in dieser Stadt nicht jeder machen können soll, was er will, obschon es Leute und Gruppierungen gibt, die sich dieses Recht herausnehmen, ohne dass ihnen daraus Nachteile erwachsen. Die Stadt Bern ist auf einen gesunden Mittelstand angewiesen. Wir wollen, dass Stadtberner Unternehmen Steuern bezahlen, dass sie innovativ und zukunftsorientiert sind. Das bedingt jedoch, dass ihnen nicht alles und jedes vorgeschrieben wird. Befragungen in andern Gemeinden zeigten in Sachen Gewerbefreundlichkeit deutliche Unterschiede. Mit der unsäglichen Reglementitis in der Stadt Bern schaden wir uns selber. Wir verlangen einen Abbau von Vorschriften. Auch das Bauinspektorat ist kein Königreich. Wir verlangen von ihm mehr gesunden Menschenverstand. Dass die Dringlichkeit dieses Anliegens vom Büro des Stadtrats abgelehnt worden ist, ist nicht ermutigend. Es geht nicht nur um die Weihnachtsbeleuchtung, sondern um die Haltung der Stadt Bern gegenüber dem Gewerbe. Wenn traditionsreiche Stadtberner Geschäfte ihre Eingangstüre nicht verlegen dürfen, ist es an der Zeit, dass ein paar Beamte entlassen werden. Wenn Bern einen schlechten Ruf hat, ist dies nicht einiger beleuchteter Häuser wegen, sondern wegen der Verschmutzung, der wilden Plakatierung, der zunehmenden Gewaltbereitschaft und der nach wie vor immer noch grossen Drogenszene. Wir dulden es, dass Bettler in den Lauben herumhängen, dass Touristen belästigt werden, stören uns jedoch an ein paar beleuchteten Fassaden und wenn eine Fensterfront in den Lauben etwas anders aussieht. Etwas stimmt nicht mehr in dieser Stadt. Wir erwarten vom Gemeinderat eine offenere Hal-

tung gegenüber den Häuserbesitzern und den Gewerbetreibenden. Erfreulich ist, dass ein Konzept erarbeitet werden soll.

Adrian Haas (FDP): In letzter Zeit häuften sich die Fälle, in denen Firmen oder Organisationen, die sich für eine zukunftsgerichtete Innenstadtentwicklung einsetzen wollen, Steine in den Weg gelegt wurden. Wirte am Bärenplatz müssen eine Projektänderung bezüglich Wintergärten vornehmen mit der Folge, dass sich die Kosten für dieses Projekt verdoppeln. Die Firma Türler hat Probleme mit einem Umbaugesuch für einen neuen Eingang zu ihrem Geschäft. Das Restaurant Bäreck muss um eine Bewilligung für die Erstellung einer Balkonverglasung kämpfen, obschon es zu einer flexiblen Lösung bereit wäre. Die Marktkommission steht in einer Dauerdiskussion mit der Stadtgärtnerei, die unbedingt Büsche um die Bäume am Bärenplatz pflanzen will, wodurch der Markt behindert würde. Im neuen Reklamereglement steht, Konturenbeleuchtungen in der Altstadt seien grundsätzlich verboten. In Anbetracht der Konkurrenz durch Einkaufszentren und Fachmärkte insbesondere im Raum Schönbühl und Kirchberg ist es bitter nötig, dass die Behörden der Stadt Bern diesen Amtschimmel endlich zähmen und im Sinne einer offenen und grosszügigen Haltung einen grosszügigen Beitrag zur Erhaltung einer lebendigen Innenstadt leisten.

Luzius Theiler (GPB) begrüsst insbesondere den zweiten Teil der gemeinderätlichen Antwort, dass es Grenzen der Entwicklung gibt und dass es gilt, das Weltkulturgut Bern zu schützen, d.h. dass in Bern nicht alles möglich sein kann. Was Bern einzigartig macht, muss erhalten bleiben. Nur dank diesem Schutz und der Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften wurde die Stadt Bern zu dem, was sie heute ist, zu einem Weltkulturgut. Es gibt Städte, die nach dem Rezept, dass jeder machen kann, was er will, entstanden sind, à la Las Vegas. Diese Städte haben zwar auch ihren Reiz. Wenn Bern in seiner Einzigartigkeit erhalten werden soll, braucht es diese Grenzen. Diese Kopfgängerei gegen Beamtinnen und Beamte, welche die gesetzlichen Bestimmungen durchsetzen müssen, ist sehr alarmierend. Wenn wir das Kulturgut Stadt Bern der Nachwelt erhalten, tun wir der Wirtschaft und dem Tourismus den grössten Gefallen. Was bringt es den Geschäftsleuten, wenn jeder möglichst viele Leuchterketten am Haus anbringt? Es können nicht alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Berner Gewerbes der Denkmalpflege und dem Bauinspektorat in die Schuhe geschoben werden. Was dem Innenstadtgewerbe schadet, sind die Einkaufszentren am Stadtrand und z.B. die Hunderte illegal erstellter Parkplätze in Lyssach. Wenn wir uns von den gesichtslosen Allerweltseinkaufsstädten unterscheiden wollen, müssen wir Sorge tragen zu unserer Stadt und die Einheitlichkeit erhalten. Der Gemeinderat möge bei seiner Haltung bleiben und Fehlentwicklungen verhindern.

Ueli Stückelberger (GFL) ist erstaunt von den Äusserungen der SVP und der FDP, die gewisse Bauvorschriften kritisieren. Es ist allen klar, dass diese Bauvorschriften den Schutz der Altstadt bezwecken. Wir müssen zu unserer Altstadt als Weltkulturgut Sorge tragen. Der Tourismus ist in der Stadt Bern nicht zuletzt deshalb so gross, weil die Altstadt als solche sehr gut erhalten ist. Der Rat hat im letzten Jahr über eine Motion Stückelberger/Eva von Ballmoos diskutiert, welche eine Totalrevision der Bauvorschriften verlangte. Diese Motion ist von der SVP und der FDP bekämpft worden. Sie hätte jedoch eine Vereinfachung gebracht.

Der *Stadtpräsident* betont, das erwähnte Konzept müsse von den Altstadtorganisationen selbst erarbeitet und sie müssten eine einheitliche Beleuchtung, die das Altstadtbild nicht beeinträchtigt, wollen. Der Gemeinderat hat einen Beitrag gesprochen und Unterstützung angeboten. Das Gewerbe muss mithelfen. Es bringt unserer Stadt nichts, wenn immer nur Missstände beklagt werden, die in andern Städten geflissentlich übersehen werden. Diese Klage- und Jammerhaltung bringt uns nichts. Es kann nicht immer nur von den Behörden verlangt werden, etwas zu unternehmen. Die Bewohner/Bewohnerinnen, das Gewerbe und die Hausbesitzer/Hausbesitzerinnen müssen mithelfen, Verbesserungen zu realisieren. Die meisten Touristen sind von unserer Stadt positiv beeindruckt. Wenn einmal in einem Baubewilligungsverfahren Probleme auftauchen, wird behauptet, es klappe nichts, die Stadt sei gewerbefeindlich. Tatsache ist, dass im Einkaufszentrum Innenstadt gegenüber den Ein-

kaufszentren in der Agglomeration der grösste Anteil des Detailhandelsumsatzes, der auf einen Platz entfällt, realisiert wird. Das soll weiter so sein. Für die Mietzinse, die in der Altstadt verlangt werden und worunter der Branchenmix leidet, ist nicht der Gemeinderat verantwortlich. Im Baubewilligungsverfahren ist der Stadtpräsident der Baupolizist, der über das Telefon, den Fax oder die E-Mail Adresse erreichbar ist. Was die Verglasung an der Front betrifft, hat der Gemeinderat entgegen grosser Bedenken vieler Kreise eine Vorlage ausarbeiten lassen, der das Volk zugestimmt hat. Wir haben jedoch immer betont, dass eine gute, vertretbare Lösung gefunden werden müsse. Für die Eingangstüre der Firma Türler konnte eine Lösung gefunden werden. Weder der Gemeinderat noch der Stadtpräsident als Wirtschaftsdirektor ist wirtschaftsfeindlich. Er nimmt alle Anliegen entgegen und punkto Wirtschaftsförderung wird viel getan. - Die wilde Plakatiererei verlangt nach Vorschriften. - Für einmal kann der Stadtpräsident einem Teil der Ausführungen von Luzius Theiler zustimmen.

3 Sanierung der Stützmauern Stadtbachstrasse; Beitrag der Stadt an das Bauvorhaben der SBB

Antrag Nr. 266

1. Das Projekt für die Sanierung der Stützmauern Stadtbachstrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 3 994 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
Davon gehen
Fr. 3 168 000.00 (Strasse) zu Lasten Konto 540.564.003.0
Fr. 375 000.00 (Stadtbach) zu Lasten Konto 851.501.060.0
Fr. 70 000.00 (Gasanlage) zu Lasten Konto GWB 820.501.998
Fr. 381 000.00 (Wasser) zu Lasten Konto GWB 820.501.998
Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PVK referiert *Thomas Balmer* (FDP). Bei der Erweiterung der Geleiseanlage vor dem Hauptbahnhof Bern wurde der Hang durch eine Stützmauer befestigt. Der Stadtbach wurde durch einen Kanal und in einem Teilstück durch eine offene Galerie geleitet. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der 1913 erbauten Bühlbrücke soll auch die ständig hinausgezögerte Sanierung der Stützmauer erfolgen. Die Bühlbrücke muss durch einen Neubau ersetzt werden, damit die SBB mit den neuen Doppelstockwagen durchfahren können. Die seit längerem sanierungsbedürftige Stützmauer wurde auf der auskragenden Seite seit Jahren mit Betonklötzen abgestützt und der darüberliegende Gehweg aus Sicherheitsgründen abgesperrt. Die Schäden befinden sich im Bereich der Trafoanlage, indem die Baumanlage beim Wildhainweg ständig zugenommen, Bauschäden verursacht und die Brunnenanlage schiefgestellt hat. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass Baumwurzeln die Abdichtung des Bauwerks beschädigen und eindringendes Wasser zu einem Kurzschluss in den Trafos führen könnten. Das Sanierungsprojekt sieht gleichzeitig mit der Behebung der Schäden eine Verlegung der Werkleitungen vor, die ganz auf der Stützmauerseite geführt werden. Damit kann der Koffer der bestehenden Strasse übernommen, und durch einen neuen Belag kann die Strasse relativ kostengünstig saniert werden. Beton und Geländer werden ebenfalls saniert. Das Geländer erhält eine Oberflächenbehandlung und wird neu gestrichen. Die Parkanlage wird neu gestaltet. Die Stützmauer wird durch Neuausfugen gefestigt und saniert.

Die Sanierungsarbeiten sollen von 1999 bis 2001 ausgeführt werden. Durch eine Etappierung und organisatorische Massnahmen soll die Beeinträchtigung des Verkehrs so gering wie möglich gehalten werden. Zwischen Stadt Bern und SBB existieren diverse Verträge,

worin ein Kostenteiler festgelegt ist. Der Kostenanteil für die Stadt für dieses Projekt beträgt 3,994 Mio Franken, die zulasten der Strassenerneuerung, der Sanierung des Stadtbachs, der Sanierung der Gasanlage und der Wasserleitungen gehen.

Die PVK hat von der Verwaltung folgende Ergänzungen verlangt: Am Wildhainweg wird ein neuer Fussgängerstreifen eingebaut. Die Trottoirabsenkung ist im Projekt enthalten. Zur Verhinderung von Fahrzeug-Abstürzen auf das Bahnareal wird der Randstein auf 20 cm erhöht. Es wird - wie von der PVK verlangt - eine veloverträgliche Lösung gesucht. Die PVK empfiehlt dem Rat einstimmig, der Vorlage in diesem Sinne zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Ursula Rudin-Vonwil (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen dieses Projekt im Grundsatz. Die Kosten sind zwar sehr hoch, die Notwendigkeit der Sanierung und der Sinn der gleichzeitigen Durchführung der Arbeiten überzeugen uns jedoch. Wir nehmen als selbstverständlich an, dass im Rahmen dieser Sanierung und Erneuerung der Stadtbachstrasse auch verkehrsberuhigende Massnahmen ergriffen werden. Der Velostreifen ist relativ fragwürdig. Dem Vortrag kann nicht entnommen werden, wie die Stadtbachstrasse nach der Sanierung der Stützmauer verkehrsmässig aussehen soll. Es wird nur von einer Ampelanlage bei der Einmündung der Stadtbachstrasse in die Bühlstrasse gesprochen. Wieso braucht es dort in Zukunft eine ampelgesteuerte Einmündung? Besteht ein Zusammenhang mit dem KÜL oder dem Neufeld-Zubringer? Wir hoffen, dass dies nicht der Fall ist und dass in Zukunft nicht mehr Verkehr durch die Stadtbachstrasse geführt werden soll. Wir bitten den Gemeinderat um Antwort.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* bestätigt, dass es bei dieser Vorlage um die Sanierung der Stützmauer und nicht um eine Strassensanierung geht. Er wird die Fragen von Ursula Rudin-Vonwil abklären und sie durch den Sachbearbeiter bilateral beantworten lassen. Der Planungsdirektor hofft, dass der Rat heute der Vorlage zustimmt, damit diese Arbeiten zusammen mit dem Neubau der Bühlbrücke ausgeführt werden können. Den Anliegen der PVK wird soweit möglich entsprochen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Sanierung der Stützmauer Stadtbachstrasse mit 65 : 1 Stimme zu. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.

4 Strassenverbindung Waldmannstrasse - alte Murtenstrasse

Antrag Nr. 255

A. Der Stadtrat beschliesst, für die neue Strassenverbindung Waldmannstrasse – alte Murtenstrasse eine Variantenabstimmung durchzuführen.

B. Die Vorlage wird der Gemeinde mit folgenden Varianten und Empfehlungen zur Beschlussfassung unterbreitet:

Variante 1 (mit MIV)

Die Einwohnergemeinde Bern erlässt die Überbauungsordnung Waldmannstrasse – alte Murtenstrasse (Durchfahrt mit MIV, Plan Nr. 1240 / 1 vom 5.11.1993).

Variante 2 (ohne MIV)

Die Einwohnergemeinde Bern erlässt die Überbauungsordnung Waldmannstrasse – alte Murtenstrasse (Durchfahrt ohne MIV, Plan Nr. 1240 / 2 vom 25.4.1995).

Eine Mehrheit des Stadtrats (.. Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Variante .. zur Annahme.

Eine Minderheit des Stadtrats (.. Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Variante .. zur Annahme.

- C. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.
- D. 1. Für den Fall, dass in der Gemeindeabstimmung die Variante 1 angenommen wird, genehmigt der Stadtrat das Projekt für die Strassenverbindung Waldmannstrasse – alte Murtenstrasse (Durchfahrt mit MIV). Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern. Für die Ausführung wird vorbehältlich Annahme der Variante 1 ein Kredit von Fr. 410 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 540.501....., bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
- 2. Für den Fall, dass in der Gemeindeabstimmung die Variante 2 angenommen wird, genehmigt der Stadtrat das Projekt für die Strassenverbindung Waldmannstrasse – alte Murtenstrasse (Durchfahrt ohne MIV). Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern. Für die Ausführung wird vorbehältlich Annahme der Variante 2 ein Kredit von Fr. 300 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 540.501. ..., bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
- E. Die Motion Daniel Lerch vom 30. Mai 1996 betr. „Beseitigung eines Zankapfels: Durchgang Waldmannstrasse – alte Murtenstrasse“ ist damit erfüllt.

Für die PVK spricht *Nico Lutz*. Die PVK beantragt dem Rat mit 8 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Beschlussesentwurf wie folgt abzuändern:

1. Der Stadtrat erlässt mit .. gegen .. Stimmen die Überbauungsordnung für die Strassenverbindung Waldmannstrasse - alte Murtenstrasse (Plan 1240/2 vom 25.4.1995) mit folgenden Änderungen: Die Strassenbreite wird auf 5 Meter festgelegt. Anstelle der Barriere wird eine automatische versenkbare Absperrsäule eingebaut.
2. Das Projekt für die Strassenverbindung Waldmannstrasse - alte Murtenstrasse (Durchfahrt ohne MIV) gemäss der vorgenannten Überbauungsordnung wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen, aber den Charakter der Anlage nicht verändern.
3. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 300 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 540.501....., bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
4. Die Motion Daniel Lerch vom 30. Mai 1996 betreffend "Beseitigung eines Zankapfels: Durchgang Waldmannstrasse - alte Murtenstrasse" wird abgeschrieben.

Der Stadtrat beschliesst somit abschliessend, d.h. ohne Variantenabstimmung und ohne fakultatives Referendum. Dieses Geschäft ist ein Irrläufer und wird seit fast zehn Jahren zwischen Verwaltung, Stadtrat und Gemeinderat hin- und her geschoben. Stadt- und Gemeinderat haben bereits mehrmals ihre Meinung geändert. Im April 1990 beantragte die Direktion Stadtbetriebe im Hinblick auf die Realisierung der Tangentiallinie 27, die Verbindung Waldmannstrasse - alte Murtenstrasse für den öffentlichen Verkehr vorzusehen und die notwendigen Planungsarbeiten durchzuführen. 1990 fand die erste Mitwirkung statt und 1991 lag die erste Überbauungsordnung vor. Unterdessen kehrte der Gemeinderat seinen Beschluss von 1990 um und setzte sich für eine Öffnung dieses Strassenstücks auch für den MIV ein. 1992 wurde die abgeänderte Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt. Am 1. September 1994 wurde das Geschäft im Stadtrat beraten und zurückgewiesen mit der Auflage, die Durchfahrt solle nur für den öV gestattet werden. Im September 1995 fand erneut eine öffentliche Auflage und im März 1996 die Beratung im Stadtrat statt. Zu Diskussionen Anlass gab eine Barriere oder andere Möglichkeiten. Die Vorlage wurde schliesslich wieder abgelehnt - von den Bürgerlichen, weil keine Durchfahrt für den MIV möglich, von RGM wegen der Barriere. Nach diesem Stadtratsentscheid reichte Daniel Lerch seine Motion ein, womit eine provisorische Durchfahrt für den öV und eine Variantenabstimmung (mit und ohne MIV) verlangt wurden.

Der Punkt provisorische Durchfahrt wurde zurückgezogen, Punkt 2 wurde jedoch mit 35 : 32 Stimmen überwiesen. Es liegt deshalb heute eine Volksvorlage vor, obwohl der Betrag weit unter der Limite für eine obligatorische Volksabstimmung liegt. Die PVK hat zwei Möglichkeiten diskutiert: Dem Volk die beiden Varianten zu unterbreiten und Entscheid durch den Stadtrat und Umsetzung des Projekts. Der Stadtrat kann jederzeit auf einen seiner Beschlüsse zurückkommen und ihn korrigieren, und es gibt eine Menge politischer und inhaltlicher Gründe, weshalb ein solches Vorgehen sinnvoller ist. Im Laufe der Diskussion hat sich herausgestellt (Abklärungen durch Rechtsdienst PBD), dass für diese Überbauungsordnung der Stadtrat abschliessend zuständig ist. Es braucht weder eine Volksabstimmung noch ein fakultatives Referendum. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Brünnen-Planung abgeändert worden ist, der Wohnanteil wurde reduziert, die Gewerbe- und Dienstleistungsfläche erhöht, es ist mit höheren Verkehrsfrequenzen zu rechnen. Der Verkehr muss so abgewickelt werden, dass das betroffene Quartier geschont wird, d.h. die Durchfahrt muss erschwert werden.

Anstelle einer Barriere wird nun eine Absperrsäule vorgeschlagen. Diese Lösung lässt sich mit dem vorgesehenen Kredit realisieren. Damit nur eine Absperrsäule nötig ist, muss die Strassenbreite auf 5 Meter reduziert werden. Mit der von der PVK vorgeschlagenen Lösung - die SVB sind damit einverstanden - kann diese Geschichte endlich einem guten Ende zugeführt werden. Nico Lutz bittet den Rat, dem PVK-Antrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Marcel Fankhauser (SP): Wir hoffen, dass der alte Zankapfel, die Strassenverbindung Waldmannstrasse - alte Murtenstrasse, heute Abend bereinigt werden kann. Die SP hat sich immer mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass dieses Strassenstück nur für den öV und die Velofahrenden geöffnet wird. Seit Eröffnung der Parkanlage auf der alten Murtenstrasse wurde es im Blumenfeld ruhiger. Wir verzichten darauf, heute noch einmal alle Nachteile, die eine Öffnung auch für den MIV hätte, aufzuzählen. Wir befürchten auch, dass ein Teil der motorisierten Kundschaft des geplanten Einkaufszentrums Brünnen die Abkürzung über die alte Murtenstrasse benützen könnte. Die am Teilstück alte Murtenstrasse wohnenden und spielenden Kinder würden dadurch zusätzlichen Gefahren ausgesetzt. Die Berufsschauffeure der SVB sind sich jedoch ihrer Aufgabe bewusst und werden die Verkehrsregeln einhalten. Die Tangentiallinie 27 verdient es schon lange, ohne Umwege durch Bethlehem fahren zu können. Die Fahrzeit könnte während den Spitzenzeiten bis zu 5 Minuten verkürzt werden. Die SP stimmt dem PVK-Antrag zu und bittet den Rat, dasselbe zu tun.

Peter Stucki (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Der Rat hat heute Abend die Möglichkeit, der Irrfahrt dieses Strassenstücks ein Ende zu setzen. Unsere Fraktion begrüsst den Vorschlag der PVK, der einen Entscheid des Stadtrats anstrebt. Eine Volksabstimmung zu diesem Geschäft fänden wir unverhältnismässig. Ferner ist von diesem Entscheid nicht die ganze Stadt Bern betroffen. Wir lehnen eine Öffnung für den MIV aus den bereits geschilderten Gründen entschieden ab. Die Situation für die Anwohner/Anwohnerinnen bleibt jedoch auch ohne Öffnung für den MIV unglücklich. Es stimmt nicht, dass auf der "Säge"-Kreuzung mehr Verkehr fliesst, wenn das Teilstück nur für den öV geöffnet wird. Es muss alles dafür getan werden, dass die Automobilisten die neue Murtenstrasse als Umfahrung von Bethlehem benützen und dass keine Schleichwege offenstehen. Der PVK-Antrag wird den verschiedenen Anforderungen am besten gerecht.

Für die SVP-Fraktion spricht *Erich Ryter (SVP)*. Es ist nicht Aufgabe der PVK, zuhanden des Stadtrats ein Projekt auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat ein gutes Projekt unterbreitet. Für uns ist klar, dass eine vom Stadtrat erheblich erklärte Motion erfüllt werden muss, was der Gemeinderat mit der Unterbreitung der beiden Varianten tut. Die SVP-Fraktion ist erstaunt, wie heute Abend mit demokratisch gefällten Entscheiden umgegangen wird. Wir halten an der Variantenabstimmung fest. Mit der Variante 1 wird endlich die Möglichkeit geschaffen, die stark frequentierte Kreuzung Bethlehemstrasse / Bümplizstrasse erheblich zu entlasten. Ferner kann damit die gefährliche Einmündung in die Bümplizstrasse beim Restaurant Jäger

entlastet werden. Eine Zunahme des Verkehrs in der Waldmannstrasse ist nicht zu erwarten. Ein Zusammenhang mit der Planung Brünnen ist nicht ersichtlich. Es ist ein Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, dass dieser Durchgang auch für den MIV geöffnet wird. Die Variante 2 brächte mit der Absperrsäule ein Hindernis. Erich Ryter bittet den Rat, der Vorlage wie sie vom Gemeinderat unterbreitet wird, zuzustimmen.

Thomas Balmer (FDP) meint, bei der Bekanntgabe des PVK-Entscheids habe ein falscher Eindruck entstehen können, weil in der Kommission zuerst über eine Variantenabstimmung und dann erst über die einzelnen Varianten abgestimmt worden sei. Eine Variantenabstimmung ermöglichte die Mitsprache des Volkes. Der Bethlehem-Leist befürwortet eine Öffnung für den MIV, die zwar mehr kostet, jedoch wesentlich mehr wert ist. Es ist richtig, dass die ganze Gemeinde über dieses Geschäft abstimmt, denn das Projekt wird von der ganzen Gemeinde bezahlt. Einen Entscheid wie zur Fussgängerzone Bümpliz, der sich rückblickend als falsch erwiesen hat, sollte es jedoch nicht mehr geben. Thomas Balmer bittet den Rat, dem Volk eine Variantenabstimmung zu unterbreiten.

Einzelvoten

Elsi Meyer (SP) entgegnet Erich Ryter, dass der Mieter- und Quartierverein Tscharnergut gegen die Öffnung für den MIV sei und der Leist nur einen Teil des Quartiers repräsentiere.

Kurt Rüeegsegger (FPS): Unsere Partei hat sich mit diesem verkehrspolitischen Geschäft intensiv auseinandergesetzt. Wir bitten den Rat aus folgenden Gründen, der Variante 1 den Vorzug zu geben: Die Öffnung für den MIV entspricht einem Wunsch der betroffenen Bevölkerung und wird keinen übermässig grossen Verkehr verursachen. Für viele Anwohner ist es auch wichtig, dass sie damit einen kürzeren Einkaufsweg erhalten. Die vom Gemeinderat anerkannte QBB hat seinerzeit eine Befragung bei der betroffenen Bevölkerung durchgeführt, welche sich klar für eine Öffnung auch für den MIV ausgesprochen hat. Uns scheinen jedoch beide Varianten zu teuer, und wir finden, dass unnötiger Perfektionismus betrieben wird. Kurt Rüeegsegger beantragt deshalb Rückweisung der Vorlage mit der Auflage, die Kosten noch einmal zu überprüfen und eine günstigere Variante vorzulegen. Eine Bevorzugung der Variante 2 bedeutete hinausgeworfenes Geld und im Sinne der Verkehrsskeptiker einen umweltpolitischen Unsinn.

Beat Schori (SVP) meint, es werde nicht mehr zur Sache diskutiert, sondern über Ideologien. Wieso sollen dem Volk nicht Varianten unterbreitet werden? Das Volk soll selber entscheiden können. Wenn Abkürzungen gestrichen werden, sind die Autos länger unterwegs. Der Rat möge einer Variantenabstimmung zustimmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der PVK-Sprecher hat diese alte Geschichte ausführlich geschildert. Der Gemeinderat hat mit dieser Vorlage seinen Auftrag erfüllt. Er hat jedoch mit Befriedigung von der Meinung der PVK, dass der Stadtrat entscheiden sollte, Kenntnis genommen. Der Stadtrat soll entscheiden, ob einer Variante mit MIV oder einer solchen ohne MIV der Vorzug zu geben sei. Sollte der PVK-Antrag obsiegen, wäre der Gemeinderat mit einer Absperrsäule und einer Reduktion der Strassenbreite einverstanden. Gemeinderat Guggisberg bittet den Rat, das Geschäft nicht zurückzuweisen. Die Kosten sind gründlich geprüft worden. Der Rat möge heute entscheiden.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag Rüeegsegger wird mit 71 : 5 Stimmen abgelehnt.
2. Eine Volksabstimmung wird mit 45 : 31 Stimmen abgelehnt.
3. Eine Durchfahrt ohne MIV obsiegt einer solchen mit MIV mit 46 : 30 Stimmen.
4. Der PVK-Antrag wird mit 57 : 18 Stimmen gutgeheissen.
5. Einer Abschreibung der Motion Lerch stimmt der Rat mit 68 : 6 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der so bereinigten Vorlage und dem Kredit von 300 000 Franken mit 44 : 14 Stimmen bei 16 Enthaltungen zu.

5 Motion Fraktion SP (Peter Blaser): Weniger Verkehrslärm an der Brün- nenstrasse

Antrag Nr. 286

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Brünnenstrasse sind übermässigem Verkehrslärm ausgesetzt. Der motorisierte Individualverkehr muss in den Abschnitten zwischen Bümpliz- und Heimstrasse um mehr als 65% und zwischen Heim- und Riedbachstrasse um 25 bis 45% reduziert werden, damit die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte eingehalten sind (Darstellung Handlungsbedarf Lärm, Ausgabe Januar 1997).

Laut Verkehrskonzept des STEK 95 gehört die Brünnenstrasse zum Quartiernetz. Sie soll somit primär den Anwohnerinnen, Besucherinnen und Kundinnen dienen (STEK 95, Verkehrskonzept, Seite 21). Als Eigentümerin ist die Stadt Bern gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes verpflichtet, bis zum Jahr 2002 die nötigen Lärmschutzmassnahmen zu treffen, damit die Immissionsgrenzwerte an der Brünnenstrasse eingehalten sind.

Mit dem Projekt "Ausbau der BN-Bahnlinie auf Doppelspur" wird die Bahnschranke durch eine Überführung abgelöst, was die Attraktivität der Brünnenstrasse als Durchgangssachse stark erhöht. Die Eröffnung des Coop-Zentrums (zirka 185 Parkplätze) im Herbst 2000 führt zu einer weiteren Verkehrszunahme. Im Falle einer Realisierung der vom Gemeinderat vorgesehenen autogerechten Verkaufs- und Freizeitanlagen in Brünnen wird die Kundschaft aus dem Raum Köniz, Fischermätteli, Wabern und Gürbetal ohne Gegenmassnahmen die Brünnenstrasse benützen.

Damit besteht für die Brünnenstrasse ein dringlicher Handlungsbedarf. Das Aufschieben der Lärmsanierung der Brünnenstrasse auf die Zeit nach dem Jahr 2002 würde den Zustand einer verkehrsorientierten und lärmbelasteten Strasse zementieren und die Durchsetzung der Lärmschutzmassnahmen erschweren.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat ein Projekt (Kreditvorlage) für die Lärmsanierung der Brünnenstrasse zu unterbreiten.

Das Ziel (Einhaltung der Immissionsgrenzwerte Lärm) ist gemäss den Grundsätzen des Sanierungskonzeptes "Lärmschutz an Stadtstrassen" zu entwickeln (Reduktion des MIV auf ein quartierverträgliches Mass, Geschwindigkeitsreduktion).

Mögliche Massnahmen zur Lärmabnahme können unter anderen sein (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- neue Verkehrsführung in Bümpliz/Bethlehem auf der Basis eines Zellensystems
- Einführung Tempo 30 und Rechtsvortritt
- Strassenraumgestaltung
- Schaffung einer Zone des ruhigen und sicheren Verkehrs vor dem Schulhaus Stapfenacker
- Lastwagen(durchfahr)verbot
- Verzicht auf den Ausbau der Brünnenstrasse beim Coop-Zentrum

Die Massnahmen sind gemeinsam mit der Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem auszuarbeiten.

Bern, 30. April 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Motionär verlangt in seinem Vorstoss, dass der Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Lärmsanierung der Brünnenstrasse zu unterbreiten hat. Er begründet sein Vorhaben vor allem gestützt auf die nachgenannten Grundlagen:

- Die Brünnenstrasse gehört laut STEK VK 95 zum Quartiernetz.
- Gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes ist die Stadt Bern verpflichtet, bis zum Jahr 2002 die nötigen Lärmschutzmassnahmen zu treffen, damit die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.
- Zuzufolge der Darstellung Handlungsbedarf Lärm, Ausgabe Januar 1997 (AfUL) muss der motorisierte Individualverkehr um 25% bis 45% oder mehr reduziert werden.

Die Analyse des Motionärs der Situation deckt sich nach eingehendem Vergleich voll und ganz mit den Zielvorstellungen des Sanierungskonzeptes "Lärmschutz auf Stadtstrassen" des AfUL. Dieses Sanierungskonzept wurde aufgrund der Motion Fabio Tanner vom 18. Juni 1987 erstellt.

Die Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) vom 18. Juni 1987 betreffend gezielte Lärmschutzmassnahmen in der Stadt Bern verlangt:

1. Konzept mit Lärmkataster und Massnahmenplan, gegliedert nach Dringlichkeitsstufen und unabhängig davon, wer zur Übernahme der Kosten verpflichtet werden kann.
2. Kreditantrag für die Gesamtprojektierung der gemeindeeigenen Lärmschutzinvestitionen gemäss Massnahmenplan.

Der Stadtrat hat am 10. März 1988 Punkt 2 als Postulat erheblich erklärt und am 29. August 1991 (SRB Nr. 201) vom Prüfungsbericht Kenntnis genommen.

Punkt 1 wurde am 10. März 1988 als Motion erheblich erklärt. Am 23. März 1995 hat der Stadtrat eine weitere Fristverlängerung gewährt bis am 10. März 1997 (SRB Nr. 107).

Der Stadtrat hat am 4. März 1993 einen Planungskredit bewilligt zur Ausarbeitung des eingangs erwähnten Lärmsanierungskonzeptes (SRB Nr. 77). Dieses verlangt unter anderem, dass die Finanzierung möglichst verursachergerecht sicherzustellen und dass oberste Priorität den verkehrs- und temporeduzierenden Massnahmen beizumessen sei.

Der Handlungsbedarf basiert auf dem städtischen Lärmbelastungskataster (LBK). Darin ist festgehalten, welche Liegenschaften an welchen Strassen Grenzwertüberschreitungen aufweisen. Die Grenzwerte sind je nach Nutzungsart verschieden. Sie sind abhängig von der Empfindlichkeitsstufe: Je lärmempfindlicher eine Nutzung ist, desto tiefer sind die Grenzwerte festgelegt (für Wohnnutzung gelten tiefere Grenzwerte als z.B. für Industrienutzung). Die Empfindlichkeitsstufen (ES) wurden so festgelegt, dass einerseits bestehende ruhige Lagen optimal geschützt bleiben, andererseits Wohnnutzung an lärmigen Strassen vermehrt geschützt werden kann. Die ES wurden im Frühjahr 1996 vom Volk genehmigt. Dabei gelten, in Bezug auf die vom Motionär geforderten Verbesserungen, folgende Grundsätze:

- *Die Sanierung von Strassen mit Wohnnutzung hat Priorität.*
- *Am Quartiernetz sollen keine passiven Schallschutzmassnahmen ausgeführt werden. Der MIV soll auf ein quartierverträgliches Mass reduziert werden.*

Im Vordergrund stehen wie gesagt Verkehrsmassnahmen, um die Zielsetzungen der LSV erreichen zu können. Längerfristig wird sich das Massnahmenbündel des STEK VK 95 positiv auf die Belastungen des MIV auswirken. Modellrechnungen ergeben Verkehrsreduktionen von rund 20% der Fahrten.

Betreffend der Umsetzung der verkehrlichen Massnahmen des Lärmsanierungskonzeptes kann festgehalten werden, dass - gesamtstädtisch gesehen - folgende Lärm-Sanierungsmassnahmen vor der Ausführung stehen oder im Gange sind.

Innenstadt: Die Realisierung des Verkehrskompromisses wird zu Entlastungen der unteren Altstadt führen und die Grenzwerte können grösstenteils eingehalten werden.

Nordquartier: Einführung der Massnahmen KÜL gemäss Volksabstimmung und weitere Gestaltungsmassnahmen.

Länggasse: Zubringer Neufeld inkl. flankierende Massnahmen.

Mattenhof: Gleiserneuerung Belpstrasse mit gleichzeitiger Sperrung.

Bümpliz/
Bethlehem: In diesem Stadtteil sind die Planungsarbeiten noch nicht soweit fortgeschritten wie in den anderen Stadtteilen. Bezüglich der Brünnenstrasse decken sich aber die Vorstellungen des Motionärs mit denjenigen des Sanierungskonzeptes AfUL.

Im Stadtteil VI wurden durch das Stadtplanungsamt die Arbeiten der Verkehrsrichtpläne MIV aufgenommen, welche ausgehend vom STEK VK 95 die Funktionen des Strassenverkehrs u. a. der Brünnenstrasse, näher definieren werden. Im Zusammenhang mit dem Bau eines Freizeit- und Einkaufszentrums Brünnen soll auch die Aufwertung der Verbindung Niederbottigen-Niederwangen (Spange West) geprüft werden. Im Weiteren muss geprüft werden, ob die Brünnenstrasse für den MIV gesperrt werden soll (Verzicht auf die Tieferlegung der BN). Aus Gründen des Lärmschutzes könnte ohne weiteres auf die Tieferlegung verzichtet werden.

Zur Erfüllung der vom Stadtrat am 10. März 1988 erheblich erklärten Motion Fabio Tanner hat das AfUL ein vom Gemeinderat verabschiedetes Sanierungskonzept "Lärmschutz an Stadtstrassen" erarbeitet. Zuzufolge der Darstellung Handlungsbedarf Lärm (Ausgabe Januar 1997) ist für das ganze städtische Strassennetz dargelegt, wie zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der motorisierte Verkehr reduziert werden muss. Die Brünnenstrasse ist daraus ein Teilstück. Die Inangriffnahme von Lärmschutzmassnahmen auf der Brünnenstrasse kann nur koordiniert mit den Planungsarbeiten des ganzen Stadtteils Bümpliz/Bethlehem erfolgen. Das Sanierungskonzept des AfUL wird auch bezüglich der Brünnenstrasse ohnehin zur Umsetzung gelangen.

Die Zielrichtung der Motion Peter Blaser ist ähnlich wie diejenige der Motion Fabio Tanner. Beide verlangen – zwar in unterschiedlicher geografischer Ausdehnung – Kreditvorlagen zur Lärmsanierung der betroffenen Strassenzüge. Darüber hinaus schlägt die Motion Peter Blaser einen Katalog möglicher Massnahmen vor, welche im Rahmen der späteren Detailprojektierung zu berücksichtigen sind. Die Motionen Tanner und Blaser sind nicht deckungsgleich, weshalb der Gemeinderat die Motion Blaser als Postulat entgegennehmen will.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Peter Blaser (SP) hat den Ratsmitgliedern ein Schreiben des Präsidenten des Elternrats des Schulkreises Stapfenacker/Brünnen aufgelegt, aus dem hervorgeht, wie wichtig es ist, dass in Sachen Brünnenstrasse sofort etwas unternommen wird. Die Hälfte der Kinder des Schulkreises Stapfenacker überqueren die Brünnenstrasse, auf der viel Verkehr fliesst und zu schnell gefahren wird. Es wurde immer wieder versucht, diese Strasse für Schulkinder sicherer zu machen. 1994 hat die QBB dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreitet. Der Gemeinderat antwortete, diese Vorlage beeinträchtigt den Verkehrsfluss. Geschehen ist nichts. Der Gemeinderat hat jedoch im STEK 95 die Brünnenstrasse dem Quartiernetz zugeordnet. Der Verkehr wurde jedoch nicht beruhigt, auch nicht vor den Schulanlagen. Schon in den siebziger Jahren haben sich die Anwohnerinnen und Anwohner der Brünnenstrasse dafür eingesetzt, dass der Verkehr reduziert wird, d.h. sie verlangten, dass der Verkehr umgeleitet wird. Dadurch wurde die Diskussion blockiert. Die vorliegende Antwort des Gemeinderats bestätigt, dass die Brünnenstrasse eine Quartierstrasse bleiben und verkehrsberuhigt werden soll. Wieso will der Gemeinderat den Vorstoss gleichwohl nur als Postulat entgegennehmen? Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsführung im nächsten Jahr bereinigt wird, wenn über die Zonenänderung in Brünnen entschieden wird. Mit einer Motion hat der Gemeinderat zwei Jahre Zeit, um eine Vorlage ausarbeiten zu lassen. Es besteht kein Grund, die Motion nicht entgegenzunehmen. Das Coop-Zentrum und die Tieferlegung der BN-Bahnlinie dürfen keinen Mehrverkehr auf der Brünnenstrasse verursachen. Aus all diesen Gründen hält Peter Blaser an einer Motion fest und bittet den Rat, sie zu überweisen.

Fraktionserklärung

Für *Ueli Stüchelberger* (GFL) und die Fraktion GFL/EVP ist klar, dass in der Brünnenstrasse - einer Quartierstrasse - etwas unternommen werden muss. Den vorgeschlagenen Massnahmen können wir zustimmen. Ein Punkt spricht jedoch gegen eine Motion: Es besteht im Rat die Tendenz, mit einzelnen Vorlagen gewisse Strassenstücke einzeln zu behandeln und dadurch flächendeckende Lösungen in einem Quartier oder Stadtteil zu präjudizieren oder zu verunmöglichen. Diese Tatsache führt dazu, dass nicht unsere ganze Fraktion einer Motion zustimmen kann, jedoch die ganze Fraktion ein Postulat unterstützen könnte.

Einzelvotum

Thomas Balmer (FDP) fügt den Argumenten des Vorredners folgendes bei: Die Verbindung von Bümpliz nach Bethlehem ist im Moment die Brünnenstrasse. Die Abendstrasse ist beim Bahnübergang, die Schwabstrasse gegen die Bernstrasse gesperrt. Es macht wenig Sinn, Konzepte auszuarbeiten und mit Einzelmassnahmen das Ganze zu gefährden. *Thomas Balmer* bittet deshalb *Peter Blaser*, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, dem die FDP-Fraktion zustimmen könnte.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* verweist auf die schriftliche Begründung des Gemeinderats, weshalb er den Vorstoss als Postulat entgegennehmen möchte. Er bittet *Peter Blaser*, die Motion umzuwandeln.

Peter Blaser (SP) hält an der Motion fest.

Beschluss

Die Motion Fraktion SP (*Peter Blaser*) wird mit 40 : 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*